



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ackendorf
2. Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf
3. Öffentliche Bekanntmachung Änderung Bebauungsplan Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben
4. Impressum

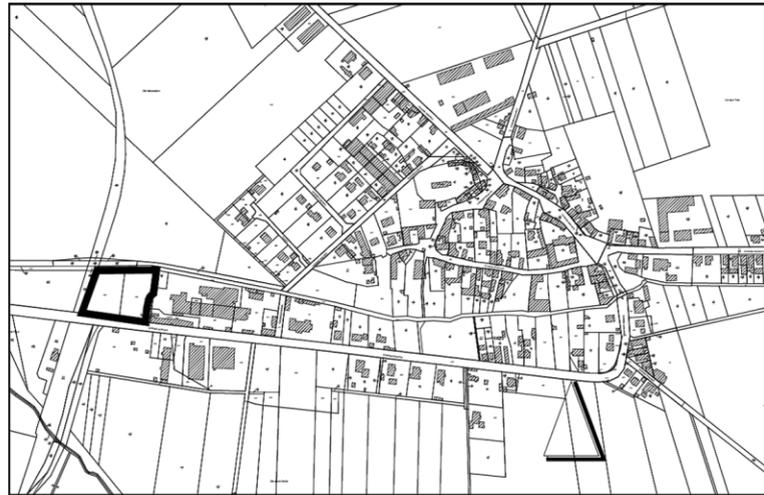
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ackendorf

Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der damals eigenständigen Gemeinde Ackendorf hat in seiner Sitzung vom 28.11.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Am Bahnhof aufzustellen. Am 09.07.2003 erfolgte die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Auslage des Planentwurfes erfolgte vom 21.07. bis 25.08.2003.

Das Planverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durchgeführt. Aufgrund des rückgängigen Bedarfes an Wohnbauflächen wurde jedoch kein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Die Planung ruhte seither und soll jetzt als Bebauungsplan Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ in der Ortschaft Ackendorf fortgeführt werden.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/11/2020] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ in der Ortschaft Ackendorf-Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahme des Landkreises Ohrekreis vom 28.07.2003 zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 30.07.2003 zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Magdeburg Dez.41 vom 18.08.2003 zu Altlasten
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Magdeburg Dez.46 vom 18.08.2003 zum Schutzgut Mensch.

vom 03.12.2020 bis einschließlich zum 11.01.2021

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit

in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf aufzustellen. Planungsziel ist es, für Windenergieanlagen im bestehenden Bebauungsplan ein geordnetes Repowering zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK 25/08/2020] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de / A 18/1-6007867/2011)

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf einschließlich der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Avifaunistische Untersuchungen sowie Artenschutz-Fachbeitrag

vom 03.12.2020 bis einschließlich zum 11.01.2021

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift gegeben.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben

Rückwirkende Inkraftsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) der Ortschaft Niederdodeleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 11.08.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdodeleben hat am 10.12.2009 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) der Ortschaft Niederdodeleben als Satzung beschlossen. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 11.08.2010 im Amtsblatt Nr. 58 des Landkreis Börde bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederdodeleben hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) der Ortschaft Niederdodeleben wird rückwirkend zum 11.08.2010 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) wurde am 18.11.2020 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 11.08.2010 in Kraft.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/11/2020] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Jedermann kann die Satzungen in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit erstmaliger rückwirkender Bekanntmachung der Satzungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

